

110-3/61

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~  
A. I. DEPT. FORM  
Duslo  
Čj. 110-3/61  
Přílohy 9 listů

Krab. 213.

**ST M**

- III. A - 2<sup>17</sup>/45.
- III. A - 3<sup>1</sup>/45g.
- III. A - 4 /45g.

**Fernspruch \* Fernschreiben \* Funkspruch \* Blinkspruch**

durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle <b>Refu Prag</b>	Nr. <b>322</b>	Befördert				
		an	Tag	Zeit	durch	Rolle
Vermerke <b>Spruch ist geheim</b>						
Angenommen oder aufgenommen						
von	Tag	Zeit	durch			

**Brünn 10.4. 1929**

Abgang	An: <b>Staatsminister Frank</b>	Absendende Stelle
Tag: <b>10.4.</b>	<b>in Prag</b>	
Zeit: <b>1416</b>		
Dringlichkeitsvermerk <b>SSD</b>		Fernsprech-Anschluß:

1

VON: Insp. SSM Ung. Hradisch gez. Ahlers Maj.

4

Am 10.4. gegen 100 Uhr haben Banditen den aus

7

23 Mann bestehenden Volkssturm in Kunowitz/Wies an der Strecke Holleschau/Wall Meseritsch über-

10

fallen und gefangengenommen, dabei 1 Volkssturmann erschossen. In Rainochowitz Zusammen-

13

stoss der Banditen mit einer Gendarmeriestreife wobei 1 weiterer Volkssturmann erschossen wurde.

16

1 Volkssturmann konnte entfliehen und befindet sich in Rainochowitz. Es gelang der Bandengruppe

19

1 MG, 8 Pz.Fäuste und 23 Karabiner mitzunehmen.

Inhalt

Quittung

Fernspruch Fernschreiben Funkspruch Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	D.W. Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.)	
						Name	Dienstgrad

**St. M.** 1114-212/459

1103/45

7a

22		23		24
25		26		27
28		29		30

Halte durchgreifende pol. Sofortmassnahmen  
im Raume Kunowitz/Wies/Rainochowitz für  
unbedingt erforderlich. Weitere Erhebungen  
zum Vorgang laufen

F.d.R.

31		32		33
----	--	----	--	----

34 Vermehrt: 35) B d P mit B d O haben je eine  
Fotokopie erhalten

37		38		39
----	--	----	--	----

38) zum Vortrag 10.12.41

40		41		42
----	--	----	--	----

43		44		45
----	--	----	--	----

63074



46		47		48
----	--	----	--	----

49		50		51
----	--	----	--	----

52		53		54
----	--	----	--	----



12

Der Leiter der  
Verbindungsstelle des Deutschen  
Staatsministers zu den Gewerk-  
schaften.

Prag, den 13. Februar 1945

**Geheim.**

An

4-Obergruppenführer Staatsminister F r a

Minister  
Eing.: 14. FEB. 1945

Betr.: Tschechischer Stimmungsbericht vom 7. Dezember 1944.

Bezug: Dortige Nummer St.M. III A - 3<sup>1</sup>/45 g.

Aus dem die Verpflegung behandelnden Absatz geht hervor, dass der Schreiber des Berichtes über die Organisation der Verpflegung in den Rüstungsbetrieben nicht im Bilde ist. Wenn ein Arbeiter die ganze Woche ausserhalb seines ständigen Wohnortes beschäftigt ist, wird er in der Regel in Gemeinschaftslagern untergebracht und dort ganztägig unter Anwendung der für diese Zwecke eingerichteten Lagerverpflegung ernährt. Es ist Pflicht eines jeden Betriebes, der von ihren Familien getrennte Arbeiter beschäftigt, für die Arbeiter die Lagerverpflegung einzurichten, da in solchen Fällen die Werksverpflegung, die ja nur eine zusätzliche warme Mahlzeit während der Arbeitszeit verabreichen kann, nicht ausreichend ist und es dann tatsächlich vorkommen könnte, dass der Arbeiter nach Beendigung der Arbeit Schwierigkeiten hätte, etwas zum Essen aufzutreiben, wenn auch die Behauptung, dass Arbeiter notgedrungen ohne Nachtmahl zu Bett gehen, übertrieben erscheint. Ich wiederhole, dass bei Vorkommen von mangelhafter Verpflegung in einzelnen Betrieben nur die betreffenden Betriebsleiter verantwortlich gemacht werden können, da sie dieser Angelegenheit nicht genügend Aufmerksamkeit widmen, obwohl ihnen durch meine Dienststelle und deren Organisation der Lager- und Werksküchen alle Möglichkeiten geboten werden, ihre Arbeiter in ausreichender Form zu verpflegen.

*Prin. Kasperny*

4-Oberführer.

*Prin. Kasperny 12. II 1945*

St. M. III 4 - 3<sup>1</sup> a / 45 g

1/455

Der Abteilungsleiter V

Prag, den 29. Januar 1945.

- Nr. 72/45 g -

**Geheim**

An

W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr: Tschechischer Stimmungsbericht  
vom 7. Dezember 1944.

Bezug: Dortige Nummer St.M. III A - 3<sup>1</sup>/45 g.

1 Anlage zurück.

Zu den einzelnen Beschwerdepunkten des wieder beigefügten Schreibens berichte ich folgendes:

- 1.) Die Schliessung der Familien- und Handelsschulen ist im Zuge des totalen Kriegseinsatzes im laufenden Einvernehmen mit dem Ministerium für Schulwesen veranlasst worden. Die dadurch für den Arbeitseinsatz freiwerdenden Jugendlichen vornehmlich zwischen 14 und 15 Jahren sind zunächst während der Erntemonate in geschlossenen Gruppen und unter Aufsicht der Lehrkräfte in der Landwirtschaft eingesetzt worden. Da sich bei der anschliessenden Vermittlung dieser Kräfte in die Industrie, insbesondere in die Rüstungswirtschaft, in verschiedenen Arbeitsamtsbezirken Schwierigkeiten ergaben, wurden die Arbeitsämter angewiesen, in solchen Fällen die Schülerinnen im elterlichen Haushalt zu belassen oder sie für Nachbarschaftshilfe heranzuziehen. Ein beträchtlicher Hundertsatz wurde für die Textilindustrie und für die Bekleidungsreparaturwerkstätten der Wehrmacht verpflichtet.

Über den Einsatz der 14-15-jährigen Jugendlichen in Betrieben der Rüstungswirtschaft fand eine eingehende Besprechung beim Zentral-

verband der Industrie statt. Hier wurde abgesprochen, dass die Jugendlichen geschlossen im Rahmen der bestehenden Ausbildungswerkstätten kurzfristig angelernt und dann wie alle anderen Lehrlinge mit produktiven Arbeiten beschäftigt werden. Der Zentralverband der Industrie übernahm die Aufgabe, die ihm angeschlossenen Betriebe entsprechend mit Weisungen zu versehen. Klagen über die zu grossen und zeitraubenden Anmarschwege sind in Einzelfällen auch dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bekannt geworden. Die Arbeitsämter erhielten die Anweisung, durch Umsetzungen hier Abhilfe zu schaffen. Über eine sittliche Gefährdung von Jugendlichen wurde bisher nichts bekannt. Von der Durchführung von Einzeluntersuchungen durch den ärztlichen Dienst der Arbeitsämter wurde bewusst abgesehen, da die Tätigkeit in den Industriebetrieben unter vorsorglicher Aufsicht des Betriebsarztes die Jugendlichen ausscheidet, welche die körperlichen Voraussetzungen für die verlangten Arbeiten nicht besitzen.

Jch halte die Angaben über den Einsatz der Fachschüler und Fachschülerinnen in dem vorliegenden Stimmungsbericht für sehr stark verallgemeinerte Einzelfälle, die mit aller Deutlichkeit die bekannte Vorliebe der tschechischen Bevölkerung für die schulische Ausbildung gegenüber praktischer Betriebsarbeit aufzeigen.

- 2.) Die für den totalen Einsatz freizugebenden Lehrer wurden vom Ministerium für Schulwesen benannt. Fachschullehrer wurden in Tätigkeiten eingesetzt, die ihrer Vorbildung entsprachen. Die Lehrer der allgemeinbildenden Schulen wurden dem OT-Einsatz zugeführt. Schwierigkeiten vorübergehender Art sind nur im Pilsener Bezirk aufgetreten und zwar deswegen, weil einzelne Betriebe



9

Lehrerinnen, die sie bereits angelernt und umgeschult hatten und die im Tausch gegen weiter benötigte männliche Lehrkräfte für den OT-Einsatz an das Ministerium für Schulwesen zurückgegeben werden mussten, nicht wieder freigeben wollten. Abgesehen hiervon ist auch der Bericht über den Lehrereinsatz und die Schwierigkeiten, die sich daraus für die Durchführung des Unterrichts ergeben haben, m.E. stark übertrieben. Im benachbarten Sudetengau liegen diesbezüglich seit Jahren die Verhältnisse viel ungünstiger. Im übrigen hat auch in den früheren Jahren der Schulunterricht durch aufgetretene Epidemien oder wegen Kohlenmangels Störungen erfahren. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Ministeriums für Schulwesen, in diesen Fällen, vor allem aber auch bei der Bereitstellung von Lehrern für den Einsatz, die schulorganisatorischen Rückwirkungen zu erkennen und hier Abhilfe in eigener Zuständigkeit zu schaffen.

- 3.) Die Angaben über die Lohnverhältnisse jugendlicher Frauen können zutreffend sein. Es dürfte sich aber wohl um Ausnahmefälle handeln, weil in den meisten Fällen Akkordarbeit vorliegt. Die Sätze entsprechen den Löhnen, die tariflich auch in den angrenzenden Wirtschaftsgebieten vorgeschrieben sind.

Um die aus dieser Sachlage gelegentlich erwachsenden Schwierigkeiten, die als solche nicht bestritten werden können, zu lindern, ist durch Kundmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23. August 1944 den Betrieben allgemein die Möglichkeit eröffnet worden, Jugendlichen, die nicht im Familienverband leben, Verpflegungszuschüsse zu bewilligen. Es ist der Wirtschaft nahegelegt worden, von dieser Möglichkeit auch weitgehend Gebrauch zu machen. Soweit dies festgestellt werden konnte, haben in den letzten Monaten

4a

alle namhaften Betriebe die Auszahlung von derartigen Verpflegungszuschüssen tatsächlich vorgenommen. Die amtliche Lohnpolitik des Protektorats hat damit im Rahmen der für das Großdeutsche Reich geltenden Richtlinien von sich aus alle Voraussetzungen geschaffen, um Härtefälle der im Stimmungsbericht geschilderten Art zu vermeiden. Ich nehme an, dass der Stimmungsbericht sich entweder mit einem besonderen Ausnahmefall befasst, in dem trotz der Hinweise eine Firma noch nicht die ihr gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, oder dass sich die Beschwerde - dies ist sogar wahrscheinlicher - auf Vorgänge bezieht, bei denen die Kundmachung noch nicht wirksam geworden war.

Eine verbindliche Anordnung von Verpflegungszuschüssen ist nicht nur deshalb bedenklich, weil damit die Lohnsätze der angrenzenden Wirtschaftsgebiete überschritten würden, sondern vor allem deshalb, weil bei der unterschiedlichen Verdiensthöhe eine auf die betrieblichen Bedürfnisse abgestellte Staffelung notwendig ist, um den Leistungsanreiz aufrechtzuerhalten. Es wäre wünschenswert, wenn derartige Stimmungsberichte konkrete Angaben über bestimmte Betriebe enthalten würden, weil nur dann sofort wirksam eingegriffen werden könnte.

Der tschechische Stimmungsbericht ist wieder beigelegt.

*[Handwritten signature]*



7. Dezember 1944. 5

I "Bohous" meldet:

Aufgrund des totalen Einsatzes erschienen in der Tagespresse Berichte auch über den totalen Einsatz im Protektorate. Wir haben ein volles Verständnis dafür, dass heute, wo der gigantische Kampf gipfelt, es im Interesse des ganzen Volkes ist, allen Verfügungen der Regierung Folge geleistet werden muss. Die Tatsache, dass alle Regierungsverordnungen beinahe hundertprozentig erfüllt werden, sind der beste Beweis für die Disziplin und den guten Willen unseres Volkes, besonders des arbeitenden Standes. Wir sind aber auch leider Zeugen von Härten, welche sich bei Durchführungen von Regierungsverordnungen ergeben, und welche ganz überflüssig unsere Arbeiterschaft erregen, die -wie bekannt ist- keine gedankenlose Masse darstellt. Die Folge davon ist eine Welle von Unzufriedenheit und die Erschütterung des Vertrauens in allem dem, was der Arbeiterschaft durch die Presse und durch den Rundfunk dargeboten wurde.

Auf diejenigen Härten, welche uns besonders betreffen, erlauben wir uns folgend aufmerksam zu machen:

[ Es ist dies in erster Reihe die Schliessung der Familien- und der Handelsschulen und der Einsatz der 14-jährigen Mädchen in die Fabriken. Der Einsatz dieser jungen Mädchen geschieht aufgrund von Verzeichnissen, welche die Schulen dem Arbeitsamte eingesandt haben; ganz ohne Rücksicht auf ihren gegenwärtigen Wohnort sind diese jungen Mädchen auf weitentlegene Fabriken verteilt, obzwar bei etwas gutem Willen ein näherer Fabriksort zugewiesen werden könnte. Was aber am meisten beunruhigt, ist die Tatsache, dass diese Mädchen nur deshalb für Fabriksarbeit bestimmt wurden, weil sie für den Schulbesuch eingeschrieben waren. Andere Mädchen hingegen, gleichgültig, ob sie geeignet oder ungeeignet sind, haben die Möglichkeit, in Geschäfte, Kanzleien und andere Stellen zugeteilt zu werden. Der so geförderte Grundsatz: "Ein richtiger Mensch auf den richtigen Platz" wurde hier auf die grobste Weise verletzt.

Durch den Einsatz dieser Mädchen fast durchwegs in die Rüstungsindustrie, leidet auch schwer ihre Moral, denn diese Industrie ist ein Milieu, in welchem alle möglichen schlechten Individuen, mehrmals vorbestrafte Menschen, Strassendirnen usw. beschäftigt sind.

Dass

Dass hierdurch zu verschiedenen Auftritten und traurigen Szenen Anlass gegeben wird, dass infolge dieser Verhältnisse und besonders aus Angst bei Fliegergefahr diese Mädchen oft weinen, ist nicht verwunderlich. Und wenn auch unser Arbeiter alle Härten der Kriegszeit leicht überwindet, das Weinen des Kindes geht seinem Fühlen besonders nahe. Und die Mehrzahl der Schüler dieser geschlossenen Schulen sind Kinder von Arbeitern.

Die ärztliche Untersuchung in den Arbeitsämtern wird sehr oberflächlich vorgenommen und in der Mehrzahl der Fälle werden die Kranken auf den Betriebsarzt zurückgewiesen. Dieser erkennt sie aber nur in den äussersten Fällen an, so dass diese Kranken -deren Zahl zwischen 10 bis 15% schwankt- den Erzeugungsprozess nur hemmen. Auf verschiedene Stellen und zwar schwersten Arbeiten, z.B. in Steinbrüchen u. Ausgrabungen werden Lehrer eingesetzt, oft auch tuberkulose, so dass sich ihr Leiden rapid verschlechtert. Ungenügende Bekleidung, die ungewöhnlich anstrengende Arbeit im Regen und bei jeder Witterung, sind Wahrnehmungen, welche das Mitgefühl unseres Arbeiters tief verletzen; er sieht in der Person des Lehrers den Erzieher seiner Kinder, denen die Zukunft des Volkes gehört.

Der totale Einsatz von Lehrern setzte den Schulunterricht auf das denkbar kleinste Mass herab. Mehrere Schulen -im Pilsner Kreis- mussten den Unterricht überhaupt einstellen. Aus manchen Gemeinden müssen die Schulkinder zum Schulbesuch in weitentlegene Gemeinden gehen, wo ein oder zwei Tage in der Woche unterrichtet wird, obzwar in der eigenen Gemeinde eine Schule zur Disposition wäre. Durch die Freimachung eines Teiles der eingesetzten Lehrer liessen sich diese Verhältnisse so regeln, dass die Kinder nicht gezwungen wären, weitentlegene Schulen besuchen zu müssen. Hierdurch wird man auch den Erkrankungen der Kinder in der kommenden Winterzeit vorbeugen können.

In den Fabriken selbst ist in vielen Fällen der Einsatz von Arbeitskräften je nach ihrer Eignung oder Nichteignung für die manuelle oder Kanzleiarbeit gerade umgekehrt getroffen, was sich natürlich auch in der Erzeugung zeigt. Unablässige Klagen werden aus dem Fache der Rüstungsindustrie vorgebracht, wo junge Frauen eingesetzt sind, welche auf sich allein angewiesen, ausserhalb ihres ständigen Aufenthaltsortes wohnen müssen. Von einem Stundenlohn von K 2.70 bis K 3.10 welchen ein eingelerntes 20-jähriges Mädchen, und von K 2.60 bis K 2.80, welchen eine Hilfsarbeiterin bezieht, d.i. mit einem Betrag von K 120.-- wöchentlich, womit man absolut nicht auskommen kann.

Wenn man hiervon die Wohnung, Verpflegung, Reinigung und Instandhaltung der Bekleidung, die Heimreise -jede 14 Tage oder einmal im Monat-, die fallweise Unterbringung im Barackenlager mit der täglichen Kost in Höhe von K 15.-- bestreiten soll, ergibt sich, dass man davon nicht erträglich leben kann. Es kommt dadurch zu Szenen, die man nicht beschreiben kann. Es wurde ein Fall eines Mädchens gemeldet, das sich beklagte, dass sie mit ihrem Lohn nicht auskommen könne und Hunger leide, vom Barackenkommandant dahin beschieden wurde, sich einen Zusatzerwerb "beim Pulverturm" <sup>x/</sup> zu suchen. Es ereignete sich oft, dass die Arbeiterschaft zugunsten dieser hungern- den Mädchen unter sich eine Geldsammlung veranstaltet hat.

In der Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer wurden über die Beseitigung dieser Verhältnisse und über eine etwaige Hilfe für diese Mädchen schon über ein Jahr Verhandlungen gepflogen. Wir finden es begreiflich, dass vielleicht aus politischen Gründen unsere Lohn- tarife diejenigen im Reiche nicht übersteigen dürfen. Es wäre aber doch möglich, diesen Mädchen, die auf sich selbst angewiesen sind, durch eine besondere Beihilfe auf die Wohnungsmiete und auf die Verpfle- gung das Leben zu erleichtern. Selbst der Vertreter der Verbindungs- stelle bei der Gewerkschaftszentrale schätzte den Lohn, den diese Mädchen brauchen würden, auf K 220.-- wöchentlich. Leider blieb aber bis heute eine Regelung dieser Angelegenheit unerledigt.

Nicht viel besser sind die Hilfsarbeiter daran, welche eine mehr- gliedrige Familie ernähren müssen und nur einen Stundenlohn von K 4.80 bis K.5.40 beziehen. In jenen Fällen, wo diese Arbeiter im Akkord arbeiten können, ist ihnen teilweise geholfen; wo dies aber nicht der Fall ist, ist ihre Situation äusserst verzweifelt. Bei der durchgeführten Dezentralisation der Fabriken sind die darin beschäf- tigten versetzten oder zugeteilten Angestellten die ganze Woche ausserhalb ihres ständigen Wohnortes. Sie beklagen sich darüber, dass mit Rücksicht auf die 12-stündige tägliche Arbeitszeit, die ihnen dargebotene Verpflegung ganz unzureichend ist. Da die Arbeits- zeit in der Regel zwischen 18 und 19 Uhr endet, daher zu einer Zeit, in der alle Geschäfte geschlossen sind, können sich die Arbeiter nichts mehr kaufen und müssen, notgedrungen ohne Nachtmahl zu Bett gehen. Deshalb wurde der Wunsch geäussert, dass die Fabrikskantinen bei der Rüstungsindustrie der Belegschaft abends eine warme Suppe

verabreichen,

x/ Strich gehen.

8

verabreichen, die besonders jetzt in der kalten Jahreszeit sehr  
gelegentlich käme.

In vielen Fällen, besonders dort, wo eine kleine Belegschaft ist,  
und wo das Arbeitsprogramm eingehalten werden muss, wird oft 24  
bis 36 Stunden ohne Unterbrechung gearbeitet und dies bei unzurei-  
chender Verpflegung und ohne Möglichkeit, sich Nahrungsmittel ohne Kar-  
ten zu verschaffen. Diese Fälle geben die häufigste Veranlassung  
zur Unzufriedenheit.

Von einer geregelten Verpflegung hängt auch die Arbeitsleistung der  
Belegschaft ab. Es ist wie bei der Maschine: wenn sie gut geschmiert  
ist, läuft sie gut.

Zu diesen Mängeln tritt noch die schlechte Bekleidung hinzu. Das  
Schuhwerk und die Arbeitskleidung kann nicht beschafft werden, so  
dass der Arbeiter gezwungen ist, zur Arbeit das zu tragen, was er  
überhaupt noch hat, schlechte Schuhe, seine letzten Ausgangsklei-  
der, seine letzte Wäsche.

Das sind einige Momente aus dem Leben in und um die Werkstätten,  
über welche zu berichten wir es als unsere Pflicht betrachtet haben.  
Wir glauben, dass trotz den gegenwärtigen Einschränkungen sich durch  
guten Willen manche Härte mildern liesse und das Leben der Beleg-  
schaften der Rüstungsindustrie erträglicher gestalten. Wenn die An-  
ordnungen für den totalen Einsatz mit Verständnis und menschlich  
gehandhabt werden, werden auch wir viel ruhiger arbeiten.

41883



Handwritten notes at the bottom left, including "S.M. III" and "1942".

Handwritten mark at the bottom right corner.

Ja

Der Kommandeur der  
Sicherheitspolizei Prag

Prag, den 5. 1. 45.

IV N - Versch. 270/59 g -.

**Geheim**

Urschriftlich:

1111  
-7. JAN. 1945

dem Herrn Staatsminister für Böhmen u. Mähren  
SS-O'Gruf. K. H. Frank

Prag III

Czernin-Palais

Betr.: Tschechischer Stimmungsbericht.

Vorstehender Bericht stammt von einer hier tätigen  
I-Person, bei der es sich um einen höheren tschech.  
Offizier, der nicht Legionär gewesen ist, handelt.

Die Ausführungen der I-Person sind mit Vorbehalt auf-  
zunehmen.

*Hr. Gawron*

*917*

Personen! Inzident!

*44. Brigad Čechů*

*gegen Einzug des Kommandos.*

*Ich bitte um Berücksichtigung bezgl. Verlegung aus*

*44. Oberstleutnant Kasper.*

*9/ 1. 45.*



41363

St. M. III 4-3<sup>1</sup>/45g.

5745

9

Fernschreibstelle

□ □ □ □

Dt. Staatsmin. Nr. 4073/997/45g

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:  
Aufgenommen:

Datum: 12.06 19 45

um: 19.00

von: Stütz

durch: Nimmich

Befördert:

Datum: 19

um: 13 APR. 1945

an:

durch:

Rolle:

GEHEIM

Vermerke:

--GEHEIM--

Fernschreiben:

Posttelegramm:

Fernspruch:

--SSD-- HZEX/VG 9672/78 12/4 (1240)=

STMIN F. BOE/MAE.=

Vermerke für Beförderung vom Abfender auszufüllen

(Bestimmungsort)

MIT SOF. WIRKG. BEDARF DIE VERLEGUNG JEDER TRU. ODER DSTST  
ALLER WM-TEILE (EINSCHL. W-SS) AUS DEN FEST, BRUENN U OLMUETZ  
DER GENEHMIGUNG DER H GRUPPE.= OBKDO H GR MITTE ROEM EINS  
A NR 2183/45 GEH GEZ: DRHR. V WIETERSHAUSEN OBERST I G +

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

1146/45

9 a

- 1.) Fotokopien haben erhalten:
- W-Oberführer Dr. Weinmann,
  - W-Brigadeführer Geibel,
  - W-Gruppenführer Graf Pückler,
  - Ministerialrat Dr. Landmann,
  - Oberregierungsrat Urbanus,
  - Oberlandrat-Inspekteur Dr. Jonak,
  - Oberlandrat-Inspekteur Krohmer,
  - Landesvizepräsident Dr. Schwabe.
- 2.) Zum Vorgang.

*Mi 16.10.45*



51701